



## SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

### Kontrollen nicht um der Kontrollen willen

Referat von Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich des Schweizer Tierschutz STS anlässlich des Informationsanlasses „Tiergesundheit“ des landwirtschaftlichen Klubs und der parlamentarischen Gruppe für Tierschutz der Bundesversammlung vom 20. September 2017 in Bern.

Trotz den gravierenden Tierschutzfällen im Thurgau, Tessin und der Romandie gilt es festzuhalten:

- Die Schweiz verfügt über eine detaillierte Gesetzgebung im Bereich des Tierschutzes und der Landwirtschaft.
- Sie kontrolliert sowohl den Tierschutz als auch das Tierwohl (Förderprogramme BTS und RAUS) und Fehlbare werden in der Regel sanktioniert.
- Das Gros der Bauern schaut im eigenen wohlverstandenen Interesse gut zu den Tieren.
- In den beim Bund akkreditierten, privatrechtlichen Kontrolldiensten arbeiten zumeist motivierte und kompetente Kontrolleure, die sich nicht so leicht ein X für ein U vormachen lassen.

Warum also können Medien trotzdem immer wieder Fälle ans Licht zerren, wo Bürger und Steuerzahler sich fragen, weshalb da nicht früher und konsequenter eingegriffen wurde? Denn es ist ja nicht so, dass man von diesen Problembetrieben nicht wusste. In den meisten dieser Fälle wiesen Tierschutzvereine auf die Missstände hin und machten Anzeigen und die Kontrolleure meldeten ihren Vorgesetzten immer wieder Tierschutzmängel. Der STS hat in dieser komplexen Sache keine Patentlösung. Aber ich kann Ihnen einmal sagen, was wir für nicht zweckdienlich halten:

- Erhöhung der Kontrollintervalle auf allen Betrieben
- noch mehr Verschulung und Verakademisierung der Kontrolleure
- Meldepflicht für Tierärzte, Berater, etc.
- noch mehr Aufzeichnungen bei Bauern und noch mehr Anhäufung von Daten in den Schubladen.
- Es darf nicht geschehen, dass Verantwortung und Konsequenzen nun auf die Bauern und die Kontrolleure abgeschoben und diesen zusätzliche Massnahmen aufgebürdet werden.

Lassen Sie uns einige Schritte zurückgehen und fragen, wozu Kontrollen denn eigentlich da sein sollten. Ich habe nämlich den Eindruck, dass mit der grassierenden „Kontrollitis“ das Ziel des Ganzen etwas aus den Augen verloren wurde. Aus Sicht des STS müssten Ziel und Zweck aller Massnahmen sein, den gesetzlichen Nutztierschutzstandard der Schweiz zu sichern und zu verbessern, sodass gravierende Tierschutz-Beanstandungen über die Jahre nachweisbar abnehmen. Daran und nur daran, sollten wir meines Erachtens die Zweckmässigkeit von Vollzugsmassnahmen messen.

Das heisst, wir müssen wegkommen von den Kontrollen um der Kontrollen willen. Auch hier gilt: Weniger wäre mehr. Kontrollen sollen nur Mittel zum Zweck sein. Ich werde Ihnen nun einige Problemfelder aufzeigen und Verbesserungsvorschläge liefern. Dies in der Hoffnung,

dass der Vollzug von Tierschutz und Tierwohl jetzt auf den Prüfstand von Politik und Behörden kommen.

1. Seit Jahren sollten im Bundessystem „Acontrol“ die Kontrolldaten der Kantone zur Primärproduktion zusammenlaufen. Beim Tierschutz und Tierwohl sind nach Aussagen von BLV und BLW indessen die Daten der Kantone für 2014 und 2015 derart unvollständig, dass keine Auswertung möglich ist. Erst für 2016 liegen gewisse Informationen vor. Seit Jahren schreibt die Inspektionskoordinationsverordnung VKIL 10 % unangemeldete Kontrollen vor. Beim Tierschutz wurde diese Vorgabe von 16 Kantonen nicht erfüllt, 6 davon machten gar keine unangemeldeten Kontrollen. Dasselbe Bild beim Tierwohl, also beim Einhalten der BTS/RAUS-Vorgaben: Nur von 11 Kantonen weiss das BLW gesichert, dass die vorgeschriebenen 10 % unangemeldeten Kontrollen tatsächlich realisiert wurden.

Das heisst im Klartext: Bauern und Kontrolleure treiben Aufwand und liefern Daten, die dann in der Bürokratie hängenbleiben, statt dass damit gearbeitet würde. Die Kantone liefern dem Bund und „Acontrol“ die Kontrolldaten nicht oder unvollständig und die Mehrheit scheint sich um die vorgeschriebenen 10 % unangemeldeten Kontrollen zu foutieren. Damit können BLV und BLW hier ihre Oberaufsicht über den Tierschutz und das Tierwohl nicht ausüben.

2. Die Schweizer Bauern brauchen nicht noch mehr Kontrollen. Vielmehr gälte es zu überlegen, Betrieben, welche immer wieder tadellos alle Kontrollen durchlaufen, einmal eine gewisse „Schonzeit“ zu geben. Denn offensichtlich klappt es auf tausenden von Betrieben mit der Eigenverantwortung der Tierhalter. Da sehr viele Bauern über sechs respektive neun Jahre nie beanstandet werden müssen, könnten so erhebliche Kontroll-Arbeitskapazitäten und -kosten eingespart werden, bei vergleichsweise geringem Risiko. Die frei werdenden Kapazitäten sollten genutzt werden, um Betriebe, die tierschutzmässig immer „am Limit“ laufen oder gar laufend zu Beanstandungen führen, intensiver zu begleiten; mit konsequent unangemeldeten Kontrollen, landwirtschaftlicher Betriebsberatung und -begleitung und klaren Sanktionen. Ziel muss sein, solche Fälle nicht über Jahre hinzuziehen, sondern die Tierhaltung rasch zu sanieren und dauerhaft auf einem korrekten Stand zu halten. Nichteinsichtigen, unkooperativen Betriebsleitern muss hingegen in Zukunft rascher ein Tierhalterverbot auferlegt werden können.
3. Bei diesen „risikobasierten“ Kontrollen sollten Kontrolleuren mehr Kompetenz gegeben werden. Sie stehen im Stall und reden mit dem Bauern. Deshalb können sie besser als ihre Vorgesetzten im Büro das Risiko einschätzen. Sie sollten deshalb auch bestimmen können, wann und wie die nächste Kontrolle erfolgen soll. Bei gravierenden Tierschutzfällen sollen sie noch am gleichen Tag dem Landwirtschafts- und Veterinäramt Meldung erstatten, welches dann innert einer Woche das weitere Vorgehen beschliesst.
4. Der STS regt an, die mit der Tierhaltung verbundenen Kontrollen von den übrigen ÖLN-, QM-, Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, etc. -kontrollen abzutrennen. Die Kontrollen zu Tierschutzgesetzgebung, Tierwohl/RAUS/BTS, Tierverkehr, Medikamenteneinsatz, etc. sollen durch Spezialisten durchgeführt werden. Diese Kontrollen könnten unter Obhut der kantonalen Veterinärämter laufen. Wichtig wäre auch, dass Landwirtschafts- und Veterinärämter nicht einfach nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ solche Kontrollen an Organisationen delegieren. Vielmehr müssen sie selber die Qualität der Kontrollen und die Kontrollresultate periodisch analysieren, für geeignete Weiterbildung der Kontrolleure sorgen und Kontrolleure auch einmal bei ihrer Tätigkeit begleiten.

Vor diesem Hintergrund müssen sich die Behörden auch fragen lassen, weshalb sie mit Recht den privatrechtlichen Kontrollorganisationen Akkreditierung und ein Qualitätssicherungssystem auferlegen, sich selber aber davon dispensiert haben. Ich sehe keinen

Grund für diese Ungleichbehandlung. Die Fälle in den Kantonen Thurgau und Waadt lassen mich schwer vermuten, dass ein Qualitätssicherungssystem samt Akkreditierung auch für Veterinärdienste und deren öffentlich-rechtliche Kontrollen hilfreich und notwendig wären.

5. Überprüft werden sollte der Anteil der unangemeldet durchgeführten Kontrollen. Der qualitative Tierschutz, z. B. Einstreu, Tierpflege, Gewähren des Auslaufes kann sicherer mit unangemeldeten Kontrollen überprüft werden. Der STS schlägt vor, hier statt 10 % der Tierhaltungen neu 50 % unangemeldet anzusehen. Da mit einem Wechsel hin zu risikobasierten Kontrollen gute Betriebe viel weniger Kontrollbesuche haben werden, sind die 50 % vertretbar. Dabei sollten für Tierschutzkontrollen die Wintermonate bevorzugt werden, also wenn alle Tiere eingestallt sind.
6. Das Sanktionsschema bei Tierschutzverstößen im Rahmen der Direktzahlungen muss überprüft werden. Ziel muss sein, dass schwerwiegende Tierschutzverstöße wie etwa mangelhafte Pflege, Mangelernährung, fehlendes Wasser, starke Überbelegung, fehlende Einstreu oder mangelnder Auslauf in Zukunft zu grösseren Abzügen bei den Direktzahlungen führen. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW soll zudem im jährlichen Agrarbericht wieder Art und Anzahl der Verstöße gegen Tierschutzgesetzgebung und die Tierwohlbestimmungen BTS und RAUS öffentlich machen.